

Medienmitteilung / 19. September 2018

## **Defizitärer IV-Tarif verschärft die Finanzlage der eigenständigen Kinderspitäler**

**Die in der Allianz AllKidS vereinigten Kinderspitäler Zürich, Basel und St. Gallen haben sich mit der Invalidenversicherung (IV) für 2017/2018 Tarife für die stationäre Behandlung von Kindern mit Geburtsgebrechen geeinigt. Die Kinderspitäler haben nicht kostendeckenden Tarifen zugestimmt, um Rechtsunsicherheit bzw. langwierige Gerichtsverfahren zu vermeiden. Mit Blick auf den ab 2019 gültigen Vertrag für die Abgeltung von IV-Fällen fordert AllKidS jedoch mit Nachdruck insgesamt kostendeckende Tarife.**

Die eigenständigen Kinderspitäler Zürich, Basel und St. Gallen sind in der Schweizer Spitallandschaft Ausnahmen. Sie betreiben ausschliesslich Kinder- und Jugendmedizin und tun das nachweislich effizient und qualitativ auf höchstem Niveau. Im Unterschied zur Kinder- und Jugendmedizin in so genannt gemischten Spitälern (Fachrichtungen der Erwachsenenmedizin und Kinderabteilungen unter einem Dach) haben die reinen Kinderspitäler keine Möglichkeit, Defizite mit Gewinnen aus ertragsreichen Disziplinen zu decken. Zudem haben sie kaum Einnahmen aus der Zusatzversicherung.

### **Die Hälfte der stationären Erträge der AllKidS-Spitäler stammen von IV-Fällen**

Dazu kommt: Seltene Krankheiten und hochkomplexe Fälle, welche die Fähigkeiten anderer Kinderkliniken übersteigen, landen in der Regel in einem der drei AllKidS-Spitäler. Für sie sind solche Fälle somit alles andere als selten, sondern Bestandteil der alltäglichen Versorgung. Ebenfalls Alltag sowie sehr aufwendig und teuer sind auch die Behandlungen von Kindern mit Geburtsgebrechen, die bis zum 20. Altersjahr von der IV vergütet werden. In Summe stammt rund die Hälfte der stationären Einnahmen der AllKidS-Spitäler von der IV. Es ist daher entscheidend, mit der IV kostendeckende Tarife aushandeln zu können. Davon ist man heute noch ein Stück weit entfernt.

Mit dem von der IV geplanten neuen Vertragswerk droht eine weitere Verschärfung dieses Problems. Statt auf die effektiven Kosten der IV-Fälle abzustellen, soll sich der neue Vertrag an den Kosten sämtlicher Sozialversicherungsfälle orientieren. Das läuft der aktuellen Rechtsprechung zum Krankenversicherungs-Gesetz zuwider. Das Bundesverwaltungsgericht hatte 2015 geurteilt, dass sich die Tarife an den Kosten der entsprechenden Fälle orientieren müssen. Die Basispreise sind nach den Sozialversicherungs-Sparten IVG/UVG/MVG und KVG zu unterscheiden. Der Aufwand und die Komplexität der Fälle und damit auch die Kosten sind in den beiden Sparten aufgrund der Geburtsgebrechen-Liste komplett verschieden. Ohne Sparten-trennung drohen den AllKidS-Spitälern erhebliche Einnahmehausfälle. Da



Allianz Kinderspitäler der Schweiz

diese Kinderspitäler systemrelevant sind, gefährdet die IV mit dem neu geplanten Vertragswerk die eigenständige und hochspezialisierte Kinder- und Jugendmedizin in der Schweiz.

### **Statt Rechtsweg zu beschreiten auf sachgerechten Tarifvertrag 2019 fokussieren**

Weil der IV-Standardvertrag weitreichende Auswirkungen auf eine nachhaltige Finanzierung der stationären Behandlung in der spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin hat, will AllKidS die Kräfte in den kommenden Monaten für dessen sachgerechte Ausarbeitung bündeln. Aus diesem Grund haben sich die AllKidS-Spitäler im Juni entschieden, insgesamt nicht kostendeckende Tarife für die stationären Behandlungen in den Jahren 2017 und 2018 zu akzeptieren statt den Rechtsweg einzuschlagen. Ein langwieriges Rechtsverfahren mit einem ungewissen Ausgang würde die knappen Ressourcen der schlank aufgestellten AllKidS-Mitglieder unproduktiv belasten.

### **Kontakt für Medienanfragen:**

Agnes Genewein, Geschäftsführerin AllKidS

[agnes.genewein@allkids.ch](mailto:agnes.genewein@allkids.ch), 079 173 42 39